



Stans, 18. März 2014

**Nr. 208**

Gesundheits- und Sozialdirektion, Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann-Elsener, Emmetten und Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil betreffend „Pflegeheimplätze“. Beantwortung

## **1 Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 4. November 2013 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden die nachfolgende Dringliche Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann-Elsener, Emmetten und Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil zur Beantwortung. An der Landratssitzung vom 27. November 2014 beschloss der Landrat, die Beantwortung der Interpellation sei nicht dringlich.

Die Interpellantinnen ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Pflegeheimplätze stehen im Kanton Nidwalden aktuell zur Verfügung?
2. Wie hat sich die Nachfrage nach Pflegeplätzen im Kanton Nidwalden in den letzten Jahren entwickelt und wie ist die Situation heute? Bestehen im Kanton Nidwalden aktuelle Bedürfnisabklärungen für Pflegeplätze?
3. Bestehen bei der Planung Bestrebungen, die Anzahl der Pflegeplätze in Zukunft auszubauen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welchem Umfang?
4. Kann der Regierungsrat Nidwalden bestätigen, dass derzeit in Nidwalden zu wenige Pflegeplätze vorhanden sind? Falls ja, wie will er auf den akuten Mangel an Pflegeplätzen, insbesondere in der Akut- und Übergangspflege, reagieren?

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung, also spätestens bis zum 5. Mai 2014 seine Stellungnahme abzugeben.

## **2 Beantwortung**

### **2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) war in der laufenden Legislaturperiode im Bereich der Alters- und Pflegeheime sehr aktiv. Alle Heime mussten sich aufgrund des neuen Gesundheitsgesetzes einmalig einem Bewilligungsverfahren unterziehen. Später wurden bei allen Heimen durch einen externen Experten und die GSD Audits durchgeführt. Die Pflegeheimliste wurde mehrmals angepasst; die letzte Anpassung erfolgte am 17. Dezember 2013.

Die GSD hat sich schon seit längerer Zeit mit dem zukünftigen Bedarf an Pflegeheimplätzen auseinandergesetzt. Im Frühjahr 2013 erteilte sie dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) den Auftrag, „Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2011 bis 2035“ zu verfassen. Diese Studie wurde mit Ergänzungen der GSD am 19. Februar 2014

den Pflegeheimen und deren Trägerschaften vorgestellt. Die GSD stellt die ergänzte Studie im Internet zum Download zur Verfügung.

[www.nw.ch/de/onlinemain/dienstleistungen/?dienst\\_id=4132](http://www.nw.ch/de/onlinemain/dienstleistungen/?dienst_id=4132)

## 2.2 Antworten auf die Fragen:

### 1. *Wie viele Pflegeheimplätze stehen im Kanton Nidwalden aktuell zur Verfügung?*

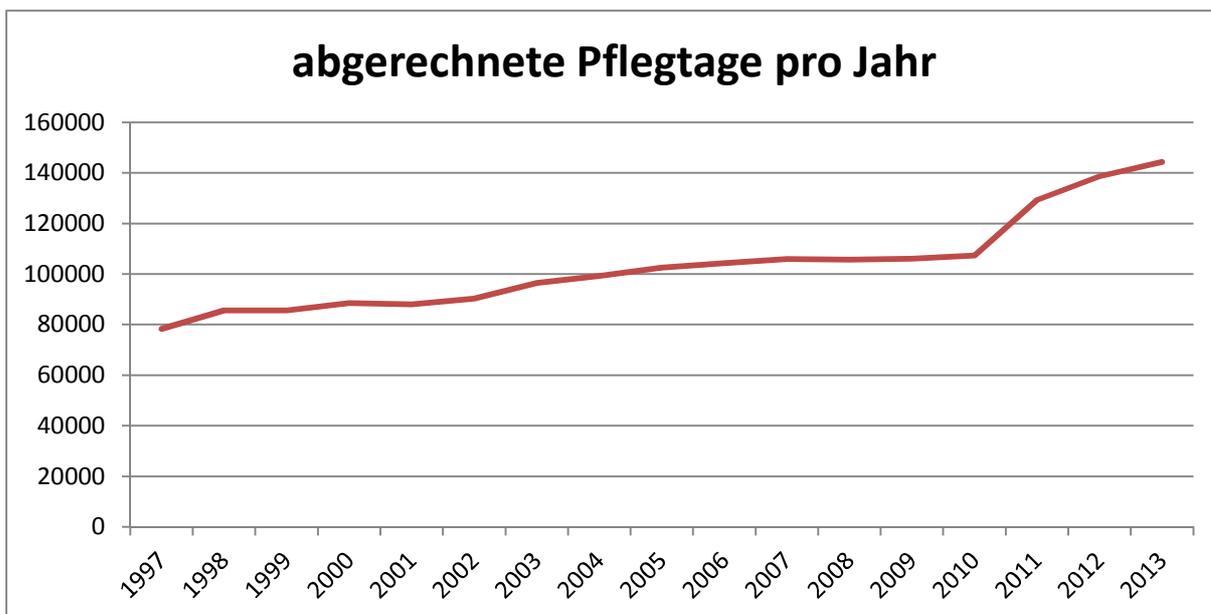
Die vom Regierungsrat am 17. Dezember 2013 verabschiedete Pflegeheimliste stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung	Ort	Grundangebote				Spezialangebote		
		Maximale Anzahl Pflegebetten*	Pflegestufe	Akut- & Übergangspflege	Ferienbetten	Demenz**	Schwerstpflegebedürftigkeit**	Tages- & Nachtstrukturen
Alterswohnheim Hungacher	Beckenried	42	1-12		✓			
Alterswohnheim Buochs	Buochs	71	1-12		✓			
Altersheim Oeltrotte	Ennetbürgen	20	1-7		✓			
HEIMET AG	Ennetbürgen	45	1-9	✓	✓			
Seniorenzentrum Zwyden	Hergiswil	83	1-12		✓			5
Wohnhaus Mettenweg	Stans	24	1-9					
Wohnheim Nägeligasse	Stans	121	1-12		✓	✓	✓	

Alle Pflegeheime bieten zusammen insgesamt 406 Pflegeplätze an, davon stehen 6 Pflegebetten gemäss Leistungsvereinbarung der Gemeinde Seelisberg zur Verfügung.

### 2. *Wie hat sich die Nachfrage nach Pflegeplätzen im Kanton Nidwalden in den letzten Jahren entwickelt und wie ist die Situation heute? Bestehen im Kanton Nidwalden aktuelle Bedürfnisabklärungen für Pflegeplätze?*

Die Zahl der abgerechneten Pflegebetten hat sich seit 1997 um 77% erhöht. Vergleiche über diese Zeitspanne sind aber mit Vorbehalt zu betrachten. So wurde das Klassifizierungssystem im Betrachtungszeitraum zwei Mal geändert und 2011 die neue Pflegefinanzierung eingeführt. Der Kantonsbeitrag hat sich in dieser Zeitspanne von CHF 3.1 Mio. auf über CHF 6.3 Mio. etwas mehr als verdoppelt.



Die GSD stellt mit der OBSAN-Studie (siehe Beantwortung Frage 3) Grundlagen zur Bedürfnisabklärung für die Zukunft bereit. Im Frühjahr 2014 wird sich die GSD mit den Gemeinden, den Trägerschaften der Alters- und Pflegeheime sowie den Betagten zusammensetzen und die weiteren Schritte auf dem Weg der Pflegebettenplanung 2035 festlegen.

**3. Bestehen bei der Planung Bestrebungen, die Anzahl der Pflegeplätze in Zukunft auszubauen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welchem Umfang?**

Zur Neubeurteilung der Pflegeheimplanung (siehe Alterskonzept Nidwalden; insbesondere Pflegeheimplanung; vom Regierungsrat am 19. Juni 2007 genehmigte Empfehlungen) beauftragte die GSD im Frühjahr 2013 das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (OBSAN), statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung zu erarbeiten. Dieser Bericht hat zum Ziel, für den Kanton Nidwalden und die Gemeinden die Entwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung, der Pflegebedürftigen 65+ sowie den Bedarf an Pflegebetten bzw. -plätzen für die Jahre 2011 bis 2035 zu schätzen.

Zusammenfassung der OBSAN-Studie:

Die zukünftige Pflegebedürftigkeit wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zur Berechnung der zukünftigen Pflegebedürftigkeit berücksichtigt das Bundesamt für Statistik denkbare Entwicklungen und zeigt hierzu drei mögliche Szenarien auf. Das berücksichtigte Szenario III postuliert, dass das durchschnittliche Alter bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit hinausgeschoben wird und dass der Aufschub dem Zuwachs an Lebenserwartung entspricht.

Bevölkerungsentwicklung 2011 – 2035 im Kanton Nidwalden

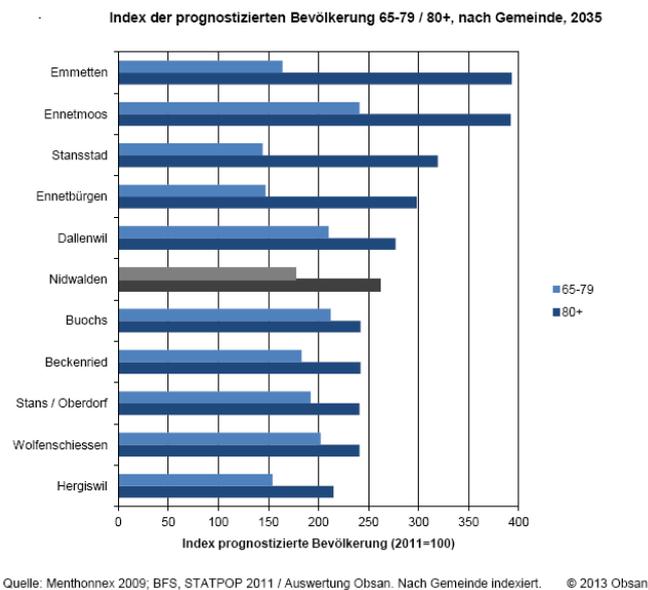
Die Bevölkerungsentwicklung wird ausgehend von der Bevölkerung im Referenzjahr 2011 sowie von den Kohortensterbetafeln für die Schweiz die Zahl der über 65-jährigen Personen im Kanton Nidwalden und den Gemeinden bis zum Jahr 2035 geschätzt.

*Auswirkungen Kanton Nidwalden:*

Im gesamten Kanton wird sich die 65- bis 79-jährige Bevölkerung gemäss Kohortenumrechnung von 5'193 Personen im Jahr 2011 um 77% auf 9'217 Personen im Jahr 2035 erhöhen.

Deutlich stärker wird der Anstieg der über 80-Jährigen prognostiziert, deren Zahl gemäss Kohortenumrechnung von 1'727 Personen im Jahr 2011 auf 4'506 Personen im Jahr 2035 um mehr als das 2,5-fache ansteigen wird (+161%). Insgesamt wird sich die Anzahl Personen über 65 Jahren von 6'920 um 98% auf 13'723 erhöhen.

Wie die folgende Abbildung zeigt, verläuft die Bevölkerungsentwicklung nicht in allen Gemeinden gleich: Am stärksten ist der Anstieg der über 80-Jährigen in den Gemeinden Emmetten und Ennetmoos, wo die Bevölkerungszahlen bis 2035 um fast das Vierfache steigen werden. Auch in Ennetbürgen und Stansstad wird die Bevölkerung 80+ bis 2035 überdurchschnittlich stark wachsen.



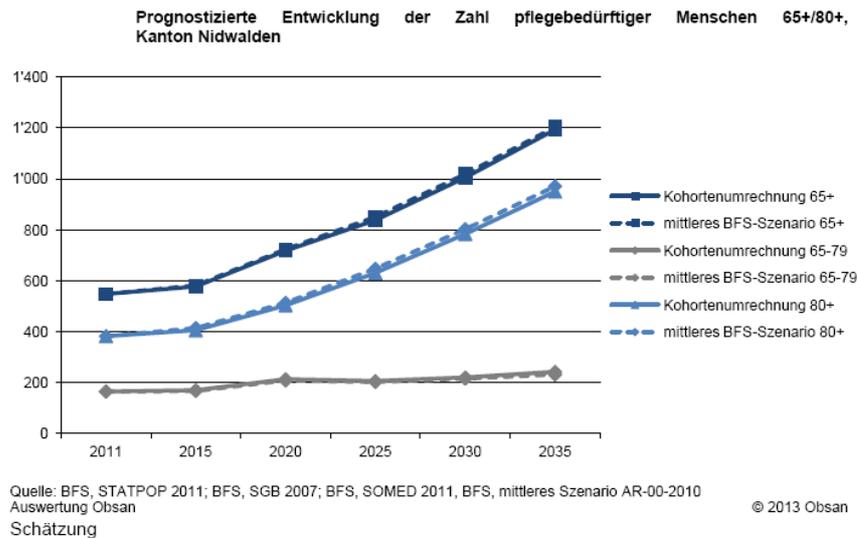
### Prognosen zur Pflegebedürftigkeit 2011 – 2035 im Kanton Nidwalden

Die Prognosen zur Pflegebedürftigkeit 2011 – 2035 basieren zum einen auf den projektierten Bevölkerungszahlen nach Alter und Geschlecht und zum anderen auf Pflegequoten. Die Summe der pflegebedürftigen Personen 65+ im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ergibt die Pflegequote.

Der Anteil der Pflegebedürftigen der über 65-Jährigen wird auf Grundlage der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB 2007) und der SOMED-Statistik (Statistik der sozialmedizinischen Institutionen) 2011 geschätzt (=Pflegequote). Gemäss der Pflegequote der Schweizer Bevölkerung sind bei den „jungen Alten“ bis 74 Jahren weniger als 5% pflegebedürftig, bei den 75- bis 79-Jährigen sind es bereits 6.3%. Unter den 80- bis 84-Jährigen sind 12.7% pflegebedürftig. Die Pflegebedürftigkeit steigt weiter auf ein Drittel bei den 85- bis 89-Jährigen und bei Personen über 90 sind über die Hälfte auf Pflege angewiesen.

#### *Ergebnisse Kanton Nidwalden:*

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Kanton Nidwalden unter Berücksichtigung des Referenzszenarios wird bei den über 65-Jährigen bis 2035 um 118% von heute 558 Personen auf 1193 ansteigen. Besonders deutlich ist der Anstieg der Personengruppe der über 80-Jährigen: Ihre Zahl wird sich von 383 im Jahr 2011 auf 950 Personen im Jahr 2035 erhöhen. Dies entspricht einer Zunahme von 148%. Grund für die starke Zunahme sind die geburtenstarken Jahrgänge.



### Kennzahlen zur Langzeitpflege 2011 im Kanton Nidwalden

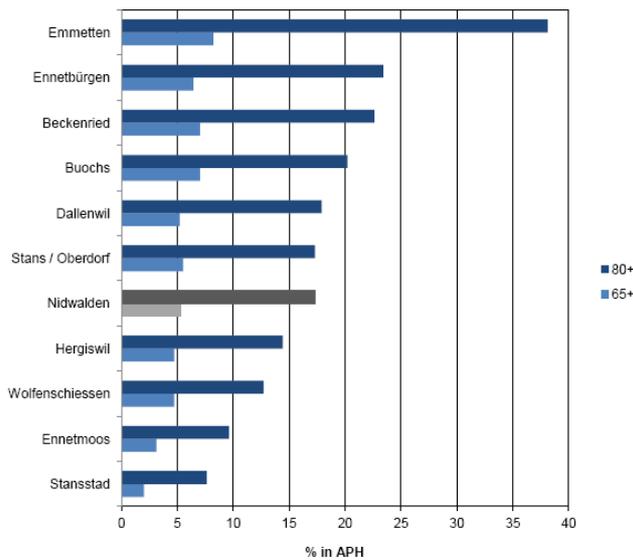
Die Kennzahlen zur Langzeitpflege 2011 beziehen sich auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime gemäss SOMED-Statistik mit Stichtag vom 31. Dezember 2011. Diese geben einen Überblick über die gegenwärtigen Strukturen und Inanspruchnahme der stationären Langzeitpflege im Kanton Nidwalden.

#### *Ergebnisse Kanton Nidwalden:*

Insgesamt bleiben 93.6% der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in Heimen im Kanton Nidwalden. Die Personen mit Herkunft Nidwalden in ausserkantonalen Pflegeheimen (6.4%) halten sich in etwa die Balance mit ausserkantonalen Pflegebedürftigen die im Kanton Nidwalden versorgt werden. In Bezug auf Pflegebedürftigkeit der Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner zeigt sich, dass immerhin eine von drei Personen nicht oder kaum pflegebedürftig (Pflegestufe 0-2; Pflegebedarf weniger 40 Minuten) ist. Dieser Anteil von nicht oder kaum pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen variiert je nach Institution von etwas über 10% bis zu 61%. Dies sind z.B. Partner von Pflegebedürftigen oder psychisch beeinträchtigte Personen, welche unterstützende Betreuungsstrukturen benötigen, jedoch keine Pflegeleistungen nach KVG beanspruchen.

Insgesamt leben 5.3% der über 65-jährigen (Durchschnitt Schweiz 6%) und 17.3% (entspricht dem Schweizer Durchschnitt) der über 80-jährigen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in einem Alters- oder Pflegeheim. Während vier Gemeinden eine überdurchschnittliche Betreuungsquote aufweisen, halten sich in der Gemeinde mit tiefster Quote 2% der 65-Jährigen bzw. 7.6% der 80-Jährigen in Institutionen auf.

APH-Betreuungsquote nach Gemeinde, Kanton Nidwalden, 2011

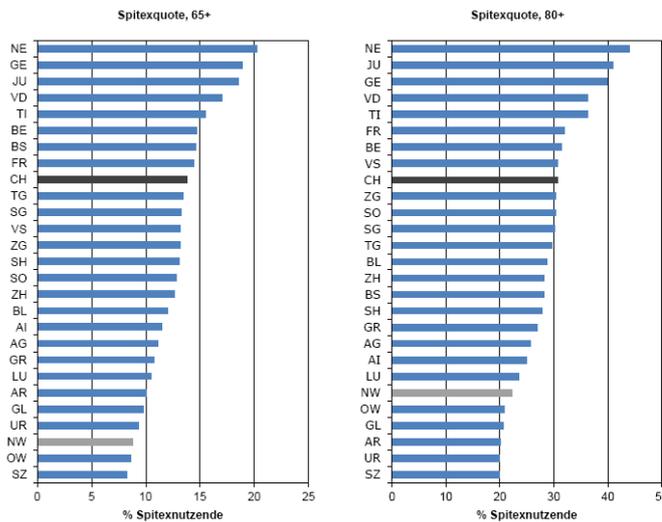


Quelle: BFS, SOMED 2011; BFS, STATPOP 2011 / Auswertungen Obsan. APH-Betreuungsquoten nach Wohngemeinde vor Heimeintritt, nur Langzeitaufenthalte in Schweizer Alters- oder Pflegeheimen. Bewohnerinnen am 31.12.2011 / Bevölkerung am 31.12.2011. © 2013 Obsan

**Spitexquote – Betreuungsquote**

Die Spitex- wie auch die Betreuungsquote ergibt sich aus der Anzahl Spitexklienten bzw. Anzahl Bewohner im Pflegeheim pro 100 Einwohner. Aus statistischer Sicht besteht zwischen den zwei Merkmalen ein signifikanter Zusammenhang. Im Allgemeinen verhält sich die Spitexquote gegenläufig zur Betreuungsquote. Wie die folgende Grafik zeigt, liegt die Spitexquote des Kantons Nidwalden deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Lediglich 8.8% der über 65-Jährigen sowie 22.2% der über 80-Jährigen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner beziehen Spitexleistungen. Der Kanton Nidwalden hat eine unterdurchschnittliche Betreuungs- wie auch Spitexquote.

Interkantonaler Vergleich der Spitexquote, Personen 65+ / 80+, Schweiz 2011



Quelle: BFS, SPITEX 2011; BFS, STATPOP 2011 / Auswertungen Obsan. Spitexquote nach Standortkanton der Institution. Bevölkerung am 31.12.2011. © 2013 Obsan

**Prognosen zum Pflegebettenbedarf 2011-2035 im Kanton Nidwalden**

Die Prognosen zum Pflegebettenbedarf 2011-2035 im Kanton Nidwalden basieren auf den Schätzungen zur Anzahl pflegebedürftigen Personen sowie auf Schätzungen des Anteils der Pflegebedürftigen, die ein Pflegeheimbett benötigen (=Quote stationär).

Für die Schätzung des zukünftigen Pflegebedarfs im Kanton Nidwalden stehen 2 Varianten im Vordergrund. Die Schätzungen zum zukünftigen Bedarf an Pflegeheimplätzen im Kanton Nidwalden werden unter der Annahme berechnet, dass die zukünftige Lebenserwartung steigt und die so gewonnenen Lebensjahre behinderungsfreie Jahre sind. Diese Annahme impliziert eine gleichbleibende Dauer der Pflegebedürftigkeit und wird empirisch am besten gestützt. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ hat im Kanton Nidwalden einen hohen Stellenwert (siehe auch Alterskonzept 2007 sowie Altersleitbild 1997). Die Berechnungen gehen davon aus, dass sich ab 2020 die Langzeitpflege um 10% zum ambulanten Bereich hin verschiebt.

#### *Ergebnisse Kanton Nidwalden:*

Gestützt auf Variante 2 errechnet das OBSAN einen zukünftigen Bettenbedarf bis 2035 von etwa 441 Betten. Unter der Annahme, dass zukünftig nur pflegebedürftige Menschen im Pflegeheim leben, welche in ihren Lebensaktivitäten so eingeschränkt sind, dass eine stationäre Langzeitpflege erforderlich ist, müssten demnach bis 2035 etwa 35 neue Pflegebetten geschaffen werden.

Wird die heutige Praxis fortgesetzt (Variante 4) und weiterhin 30% der Pflegebetten von nicht oder leicht pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner belegt, ist der prognostizierte Bettenbedarf massiv höher. Schon im Jahr 2025 sind die benötigten 522 Betten deutlich über dem heutigen Angebot. Bis 2035 wird unter den Annahmen der Variante 4 ein Bedarf von etwa 758 Pflegebetten prognostiziert. Gestützt auf diese Berechnungen würden im Kanton Nidwalden 2035 über 350 Pflegebetten fehlen.

Zusätzlich zu berücksichtigende Faktoren (bei der OBSAN-Studie ausgeklammert)

#### a) Pflegebettenplanung / Pflegebettenversorgung

- Die pflegebedürftigen Bewohner unter 65 Jahren blieben in der Studie unberücksichtigt. Gemäss der SOMED-Statistik beherbergten die Pflegeheime 2011 36 Personen jünger als 65. Davon waren 19 pflegebedürftig (Stufe 3 und höher).
- Die Vereinbarung mit der Gemeinde Seelisberg (z.Z. 6 Betten) muss mitberücksichtigt werden.
- Die Anzahl im Pflegeheim wohnender Partner ohne Pflegebedürftigkeit muss geklärt werden. (per 31.12.2013 waren das 8 Personen)
- Mögliche Steuerungsmechanismen sind zu prüfen.
- Der Ausbau der Spitex muss geklärt werden.
- Die Erhöhung der Pflegekonzentration (Stufe 3 und höher) bewirkt Veränderungen der Heimstrukturen (z.B. Grenzen Anzahl Mitarbeitende). Diese sind zu klären.
- Die eventuell notwendigen Ersatzbauten bestehender Heime bis 2035 muss geklärt werden.
- Der regionalen Versorgung mit Pflegebetten (Gemeinden ennet dem Wasser, Stans, Hergiswil und Engelbergertal) ist die notwendige Beachtung zu schenken.

#### b) Zuständigkeit Pflegebettenversorgung

Die rechtlichen Grundlagen klären die Zuständigkeit und Aufgaben der Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden. Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) verpflichtet die Kantone, für die stationäre Pflegeversorgung der Wohnbevölkerung eine bedarfsorientierte Angebotsplanung vorzunehmen und damit verbunden eine Pflegeheimliste zu erstellen. Die Resultate dieser Planung fliessen sodann in die kantonale Pflegeheimliste ein. Das Gesetz vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Art. 14, Gesundheitsgesetz, GesG; NG 711.1) formuliert die Kompetenzen der politischen Gemeinden. Demnach obliegt die Sicherstellung der bedarfsgerechten Pflegeversorgung aufgrund der kantonalen Pflegeheimplanung gemäss Art. 39 KVG den Gemeinden.

*Mögliche Auswirkungen / Massnahmen / Diskussionspunkte:*

- Eine aktive und gemeinsame Alterspolitik von Kanton und Gemeinden ist für einen zukünftig finanziell verkraftbaren Ausbau von notwendigen Pflegebetten massgebend. Der Kanton Nidwalden richtet seine Alterspolitik während der Legislaturperiode 2014 bis 2017 unter Berücksichtigung der gesamten Versorgungskette neu aus.
- Die Zuständigkeiten entlang der Versorgungskette sind mit den Betagten, den Trägerschaften der Pflegeheime, den Gemeinden und dem Kanton zu klären.

## c) Welcher Bettenausbau ist notwendig?

## Szenario 1:

Unter der Bedingung, dass in Zukunft Pflegebetten praktisch nur von effektiv Pflegebedürftigen belegt werden, prognostiziert das OBSAN bis 2035 einen Bedarf von etwa 441 Betten. Das Gesundheitsamt korrigiert diesen Bedarf um die nicht berücksichtigten Parameter (19 Betten für unter 65-jährige, 6 Betten für Seelisberg und 8 Betten für wenig pflegebedürftige Lebenspartner) auf 474 Betten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Pflegeheimliste schätzt die Gesundheits- und Sozialdirektion bis 2035 somit den zusätzlichen Bedarf auf rund 70 Pflegeplätze.

*Mögliche Auswirkungen / Massnahmen / Diskussionspunkte:*

- Die Schaffung von 70 neuen Pflegeplätzen löst ein Investitionsvolumen von etwa 26 Millionen aus.
- Das vorhandene Angebot von ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen der Spitex muss erweitert werden. 2011 hat die ambulante Pflege das Budget des Kantons Nidwalden in etwa mit 580'000 Franken belastet. Im Jahre 2013: gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 662'000 und Pflegeleistungen von Fr. 566'000; total Fr. 1'228'000. Aufgrund der Verschiebung von stationär zu ambulant müsste in etwa mit Erweiterungen von ca. 2.2 Mio. Pflegeminuten, respektive einer Verdoppelung des jetzigen Angebots gerechnet werden. (2013 = 2'399'000 Pflegeminuten).
- 30% der Pflegebetten werden heute durch gering pflegebedürftige Menschen besetzt. Zur Vermeidung von (noch) nicht notwendigen Pflegeheimeintritten sind Massnahmen zu diskutieren, welche bedürfnisentsprechend die Autonomie und Lebensqualität der älteren Bevölkerung sinnvoll unterstützen z.B. hindernisfreier und zentral gelegener Wohnraum, Wohnen mit Dienstleistungen, angepasste Raumplanung, Prävention im Alter.

## Szenario 2:

Unter Beibehaltung der jetzigen Situation, dass auch in Zukunft 30% nicht und leicht Pflegebedürftige in einem Pflegeheim beherbergt werden, sind im Kanton Nidwalden bis in das Jahr 2035 etwa 800 Pflegebetten notwendig. Demnach müssten im Kanton Nidwalden in der Zukunft über 400 neue Pflegeplätze gebaut werden.

*Mögliche Auswirkungen / Massnahmen / Diskussionspunkte:*

- Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeversorgung beteiligt sich der Kanton bei Neubau von Pflegebetten an den Investitionskosten je Bett (Sozialhilfeverordnung II), im neuen Betreuungsgesetz sind Darlehen vorgesehen. Der zukünftige Aufbau von 400 neuen Pflegebetten belastet den Kanton Nidwalden bis 2035 mit einem Investitions- oder Darlehensvolumen von etwa 150 Mio. Franken.
- Die demografische Entwicklung der alternden Gesellschaft wird auch in der Pflegefinanzierung eine grosse Herausforderung darstellen. 2011 hat die stationäre Langzeitpflege mit durchschnittlich 341 Pflegebetagen das Budget des Kantons Nidwalden mit knapp 6.3 Mio. Franken belastet. (2013 = total 144'296 Tage und Kantonsbeitrag von 6.332 Mio. Franken.) Eine Verdoppelung der Pflegebetage ergeben jährliche Belastungen von über 12 Mio. Franken. Die Ergänzungsleistungen werden sich daher

ebenfalls verdoppeln und zusätzliche Leistungen von mehreren Mio. Franken erfordern.

- Die Leistungen der informelle Pflege bzw. die Angehörigen- und Freiwilligenarbeit sind volkswirtschaftlich bedeutend. Diese Pflege- und Betreuungsressourcen bleiben bei frühzeitigen oder pflegerisch nicht indizierten Heimeintritten ungenutzt.

Der Regierungsrat unterstützt nach Möglichkeit die Verfolgung des Szenarios 1. In Bezug auf die Annahme, dass die Pflegebetten nur durch effektiv pflegebedürftige Menschen belegt werden sollen, müssen mögliche Steuerungsstrategien an der Schnittstelle „Pflegeheimeintritt“ analysiert und entsprechende Grundlagen geschaffen werden.

**4. Kann der Regierungsrat Nidwalden bestätigen, dass derzeit in Nidwalden zu wenige Pflegeplätze vorhanden sind? Falls ja, wie will er auf den akuten Mangel an Pflegeplätzen, insbesondere in der Akut- und Übergangspflege, reagieren?**

In Nidwalden sind derzeit nicht zu wenige Pflegeplätze vorhanden. Es bestehen zwar Wartelisten für Patientinnen und Patienten und es gibt immer wieder solche, die dringend einen Pflegeplatz suchen und zeitnah keinen Pflegeplatz finden. Unter Berücksichtigung der OBSAN-Studie erkennt man gut, dass von den 406 Pflegeplätzen eine stattliche Anzahl durch nicht- oder schwach pflegebedürftige Bewohner in den Pflegestufen 0 bis 2 belegt werden. Viele dieser Bewohner könnten bei entsprechendem Angebot auch ausserhalb von Pflegeheimstrukturen versorgt werden. Im Kanton Nidwalden fehlen zurzeit genügend Strukturen, die den Pflegeheimen vorgelagert sind wie betreutes Wohnen, Alterswohnungen oder ähnliche Wohnformen.

Die Akut- und Übergangspflege wird in Nidwalden seit dem 1.1.2014 im Alters- und Pflegeheim Heimet AG angeboten. Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung ist aber seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung 2011 in Nidwalden aber auch gesamtschweizerisch marginal. 2012 beanspruchten 9 Patientinnen und Patienten aus Nidwalden diese Dienstleistung, 2013 waren es noch 5 Personen.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann-Elsener, Emmetten, und Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil, betreffend „Pflegeheimplätze in Nidwalden“ Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Alice Zimmermann-Elsener, Emmetten
- Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil
- Landratssekretariat
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Gesundheitsamt
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

